

**Amtliche Bekanntmachung vom 16.04.2021  
(Schulen und Tagesbetreuungsangebote)**

Die Stadt Würzburg gibt im Vollzug der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) Folgendes bekannt:

Der Wert der 7-Tage-Inzidenz für die Stadt Würzburg liegt tagesaktuell am 16.04.2021 bei 198,5. Somit wird die Stadt Würzburg hinsichtlich der Inzidenz für den Zeitraum Montag, 19.04.2021, bis zum Ablauf des Sonntags, 25.04.2021, in die Stufe über 100 eingeordnet.

**Hinweise:**

In rechtlicher Hinsicht knüpft die 12. BayIfSMV in den Bereichen der Regelungen für Schulen und Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige an die wöchentliche Inzidenzeinstufung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde im Rahmen einer amtlichen Bekanntmachung des Inzidenzwertes des Freitags der Vorwoche an; damit gilt im Stadtgebiet Würzburg für die Woche ab 19.04.2021 Folgendes:

- a) An den Schulen findet Distanzunterricht („Homeschooling“) statt.
- b) Abweichend von Buchstabe a) findet:
  - in der Jahrgangsstufe 4 der Grundschulen bzw. der Grundschulstufe der Förderschulen Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht statt. Die konkrete Entscheidung, ob Präsenz- oder Wechselunterricht stattfindet, obliegt der jeweiligen Einrichtung;
  - in den Abschlussklassen aller Schularten, der Jahrgangsstufe 11 der Gymnasien und der Fachoberschulen sowie der entsprechenden Stufe der Abendgymnasien und Kollegs Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht statt. Die konkrete Entscheidung, ob Präsenz- oder Wechselunterricht stattfindet, obliegt der jeweiligen Einrichtung.
- c) Am Präsenzunterricht und an Präsenzphasen des Wechselunterrichts sowie an der Notbetreuung und Mittagsbetreuung dürfen nur Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die in der Schule unter Aufsicht einen Selbsttest mit negativem Ergebnis vorgenommen haben oder die zu Beginn des Schultages ein schriftliches oder elektronisches negatives Ergebnis eines PCR-Test oder POC-Antigentests vorlegen können. Der Test darf höchstens 24 Stunden vor

Beginn des jeweiligen Schultags vorgenommen worden sein. Ein negatives Testergebnis gilt daher am Tag der Testung und am darauffolgenden Tag (Beispiel: Testung am Montag; Testergebnis gilt Montag, Dienstag). Ein zuhause durchgeführter Selbsttest ist als Nachweis eines negativen Testergebnisses nicht ausreichend.

- d) Die Schulen für Kranke erteilen in Übereinstimmung mit den Hygieneschutzvorschriften der Kliniken Unterricht bzw. bieten eine Notbetreuung an.
- e) Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, organisierten Spielgruppen für Kinder sowie Maßnahmen zur Ferientagesbetreuung sind untersagt. Es werden nur Kinder betreut, deren Eltern eine Kindertagesbetreuung nicht anderweitig sicherstellen können (sog. Notbetreuung). Nähere Informationen zur Notbetreuung sind auf den Seiten des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zu finden „<https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/faq-coronavirus-betreuung.php#sec1>“.
- f) Die schulvorbereitenden Einrichtungen öffnen entsprechend der vorschulischen Kindertagesstätten und der vorschulischen Heilpädagogischen Tagesstätten.

Nach aktueller Rechtslage wird auch künftig, jeweils an einem Freitag, die Inzidenzeinstufung für die dann folgende Woche vorgenommen. Wir bitten um Beachtung.

Eine aktuelle Fassung der 12. BayIfSMV ist im Internet unter „<https://www.gesetze-bayern.de/>“ abrufbar. Der aktuelle Wert der 7-Tage-Inzidenz für das Stadtgebiet Würzburg ist unter „<https://corona.rki.de/>“ einsehbar.

Würzburg, 16.04.2021

gez.

Dr. Uwe Zimmermann

Rechtsdirektor